



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung kann per Internet, über das Telefon oder schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Veranstaltungsgebühr. Sobald eine Anmeldung vorliegt, erhält der Kunde umgehend eine Buchungsbestätigung. Ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sende ich Ihnen die Veranstaltungsunterlagen zu. Damit die TeilnehmerInnen eigenständig Mitfahrgelegenheiten bzw. Fahrgemeinschaften organisieren können, erhalten Sie eine komplette TeilnehmerInnenliste.

2. Rücktritt durch TeilnehmerInnen

Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ERLEBNISPROJEKTE. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Gebühren erhoben:

- bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn pauschal 100,- Euro
- bis zum 21.Tag vor Veranstaltungsbeginn 60 % der regulären Veranstaltungsgebühr.

Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung oder verspäteter Rücktrittserklärung wird die volle Veranstaltungsgebühr erhoben.

Kann der/die Teilnehmer/in eine Ersatzperson benennen, die an der Veranstaltung teilnimmt, ist von dem/der zurückgetretenen Teilnehmer/in nur eine Bearbeitungsgebühr von 100,- Euro fällig. Nimmt ein/eine Teilnehmer/in nicht an der gesamten Veranstaltung teil, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

3. Leistungen

Die Veranstaltungen beinhalten die in den Beschreibungen aufgeführten Leistungen. In der Regel organisiert ERLEBNISPROJEKTE den Projektverlauf, stellt den/die Trainer und die Ausrüstung zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache, bzw. wenn in der Beschreibung aufgeführt, organisiert ERLEBNISPROJEKTE auch das Seminarhaus, den Campingplatz oder eine einfache Selbstversorgerunterkunft inklusive der Verpflegung.

Leistungsänderungen können sich wegen unvorhersehbarer Umstände (z.B. Wetter) ergeben. Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt und Ablauf der Veranstaltung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet soweit damit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Dies berechtigt die Teilnehmenden weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

4. Rücktritt durch Erlebnisprojekte

Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Sollte eine Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aus

anderen von ERLEBNISPROJEKTE zu vertretbaren Gründen ausfallen, zahlt ERLEBNISPROJEKTE die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

5. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. ERLEBNISPROJEKTE weist ausdrücklich darauf hin, dass Sport- und Erlebnispädagogische Veranstaltungen immer einem besonderen Risiko unterliegen. Vor Veranstaltungsbeginn wird in Form einer Einweisung auf Gefahren, Abläufe und Durchführungsdetails der entsprechenden Aktivitäten hingewiesen und die Freiwilligkeit bei Teilnahme solcher Aktionen betont. ERLEBNISPROJEKTE haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von ERLEBNISPROJEKTEN oder von ihr mit der Leitung der Veranstaltung betrauten Personen zurückzuführen sind. Unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung -gleichgültig aus welchem Rechtsgrund- ist ausgeschlossen. ERLEBNISPROJEKTE behält sich vor, Teilnehmer/innen, die durch ihr Verhalten dem Ansehen von ERLEBNISPROJEKTE als Gast in fremden Regionen schädigen oder gegen vereinbarte Verhaltensregeln verstoßen, vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. Die durch die vorzeitige Abreise entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsproblemen alles ihnen zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

6. Minderjährige Teilnehmer/innen bei Ferienfreizeiten

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen gelten die Geschäftsbedingungen ebenso uneingeschränkt, da die gesetzlichen Vertreter Vertragspartner sind. Gleiches gilt, wenn es sich beim Vertragspartner um eine Einrichtung, Institution, Verein etc. handelt. Es ist insbesondere zu beachten, dass die gesetzlichen Vertreter einen Ansprechpartner benennen, die im Falle einer Erkrankung, die einen Verbleib am Veranstaltungsort nicht mehr möglich macht, befugt sind die/den Teilnehmende(n) am Veranstaltungsort abholen zu können. Für die Dauer einer Freizeit wird die AUFSICHTSPFLICHT von Seiten der Erziehungsberechtigten auf die Betreuer übertragen. Nach Eingang der Buchung erhalten die Erziehungsberechtigten ein Merkblatt mit wichtigen Informationen zur jeweiligen Freizeit und eine Einverständniserklärung die dem Veranstalter unterschrieben vorliegen muss. Bei allen anderen Projekten (z.B. Kindergeburtstagen) muss mindestens eine Aufsichtsperson für die minderjährigen Teilnehmer/innen anwesend sein.

